Intelligenz-Blatt

fűr

den Oberamts = Bezirk Waiblingen und Winnenben.

> Mr. 95.

Dienstag ben 25. November 1845.

Das Migvergnugen, welches bu empfiubeft, bas Un-glud, worüber bu flagft, — fieb', welcher Burgel fie entspringen: es ift nichts Anderes als beine Thorheit, bein Stoly, beine ungeregelte Phantafie.

Bekanntmachungen.

(Befanntmachung ter Gefellichaft fur die Bein-Berbefferung in Burtemberg, bie Ausseyung von Prämien für Weingartner betreffenb.)

Die Gefellichaft für bie Weinverbefferung bat befchloffen, auf's Reue Pramien fur Un= pflanzung edler Reben auszusegen, nachdem fie burch bulbreiche Unterftugung Gr. Ronig I. Da jeftat sowohl mittelft eines Gelbbeitrage, als mittelft einer Ungabl filberner Preismeballien biezu in den Stand gefest worden ift.

Demgemäß ergeht folgende Befanntmachung ber Grundfage und Regeln, nach benen bie Preis Ertheilung gefchehen wird:

1) Die Preife find für biejenigen Beingarts ner von Profession bestimmt, welche bie größte Blade von Weingarten in ben beffern Gegenden bes landes, auf die unten bes Schriebene Beife im Jahr 1846 anpflanzen werben, ober schon in den Jahren 1844 und 1845 boridriftmäßig und in ber Absicht, bei ber nachften Preisaufgabe fich zu bewerben, angepffangt

2) Die Preise befteben :

a) in acht silbernen Debaillen, welche ents weber in Berbindung mit ben nachges nannten Geldpreisen ober abgefondert ertheilt merben;

b) in Gelbpreifen und zwar einem von 50 fl. brei von 40 ff. und vier von 30 fl., gufammen von zweihundert neunzig Gulden. Rebfidem fann an biejenigen Bewerber, welthe keinen biefer Sauptpreise erhalten, gleiche wohl aber besondere Berudfichtigung verdienen, eine Angahl von Gefdenfen in Theilen von 10, 15 und 20 fl. vertheilt werben .

3) Die Anpflanzung muß in folden Weinber= gen, aus welchen ein vorzugliches ober wenigftens ein gutes mittleres Gewächs erwartet werben fann, und

4) ausschließlich für weißen ober ausschließlich für rothen Bein gefcheben; bie Bermifchung weißer mit schwarzen Eraubenforten macht bes Unfpruche auf eine Pramie verluftig.

5) Für weißen Wein muffen

a) in vorzüglichen Weinbergen: Riflinge

wenigstens gur Salfte ber neuen Be= ftodung verwendet werden. Für die üb= rige Unpflanzung haben die Preisbewerber bie Bahl zwischen Traminer, Beltelener, Gutebel, Elbling, Sylvaner, Rothurben;

b) in mittleren Beinbergen muß wenigeftens bie Saffte ber neuen Unpflangung aus Traminern und Ruhlandern befteben, für bie übrige Beftodung aber babenbie Preisbewerber bie Bahl awifden Gutebel, Elbling, Sylvaner und Roihe urben ; jedoch burfen neben ben bei a u. b genannten Saupttrauben nur zwei ber genannten andern Gorten angepflangt:

6) Für rothen Wein muffen Clevner ober gute ichwarze Burgunder: und Schwarzurben

wenigftens gur Salfte ber gangen Befordung: verwendet werben. Für bie andere Salfte. bleibt bie Bahl zwischen Traminern und Rublandern. .

7) Die Wahl anderer als ber genannten Sorsten, schließt vom Anspruch auf eine Pramie aus.

8) Borguglich werben bei ben Pramien bie=

jenigen berudfichtigt werben,

welche für weißen Wein in vorzüglichen Weinbergen entweder lauter Rislinge, oder wenigstens zwei Drittel Rislinge und ein Orittel Traminer, in mittleren Weinbergen lauter Traminer und Ruhländer, oder wenigstens zwei Drittheile derselben; für rothen Wein lauter Clevner oder neben zwei Drittheilen Clevener, ein Drittel Traminer und Ruhländer anspstanzen.

Im Falle aber neben Riflingen für die andere Hälfte der Bestodung eines Neugereuts zwei der oben bei Punkt 5 a genannten Sorten gewählt werden, werden bei der Preis-Austheilzung diejenigen, welche die Riflinge in den beser gelegenen Theil des Weinderges pflanzen, vorgezogen. Ferner erhalten bei der Preis-Austheilung diejenigen, welche zu der Bestockung ein zusammen hängen des Neugereut wählen, vor solchen den Vorzug, die hiezu mehrere Theile in von einander abgelegenen Weinsbergen bestimmen.

9) Anpflanzungen unter dem Betrage von 1½ Biertels-Morgen werden bei der PrämienAustheilung nicht beachtet. Singegen werden dabei auch frühere, den vorstehenden Borschriften entsprechende Anpflanzungen in Berechnung genommen, wenn diese in demselben Weinberg geschehen, und die neue mit der älteren Anspslanzung zusammen 2 Viertel beträgt.

Bon biefer Einrechnung find jedoch biefenigen Anpflanzungen ausgeschloffen, für welche sibon früher eine Pramie ober ein Geschenk ge-

geben worden ift.

10) Die Austheitung ber Prämien geschieht nach vorgängiger Untersuchung ber betrffenden Beinberge im Sommer 1847. Diesenigen, welche bie Preise erhalten, werden in öffentlischen Blättern bekannt gemacht.

11) Diejenigen Weingartner, welche von biefer Aufforderung Gebrauch machen wollen, haben längstens bis zum 15. April 1846 anzuzeigen:

a) Lage und Namen bes Weinberges, ben fie 1844 und 1845 neu bestockt haben, oder 1846 neu bestocken wollen;

b) die Rebarten, welche sie gepflanzt oder zu pflanzen im Sinne haben; auch

e) die Größe und Bestedung ber fruheren Anpflanzungen, welche sie nach bem obigen Punkt 9. bei ber Pramien-Austheilung in Berechnung genommen &u feben wunichen.

Diese Anzeige ist der in jedem Bezirke bes stehenden Weindau. Commission zu übers geben, welche sie mit dem Vdt. des K. Oberamts versehen, unter der Adresse:
"An den Ausschuß der Gesellschaft für "die Weinverdesserung,"
bis lehten April 1846 hieher einzusenden

bis legten April 1846 hieher einzusender ersucht wird.

12) Durchaus ift bei ben Meg-Angaben bas neue bei ber Landes-Bermeffung erhobene Meg zu gebrauchen.

131 Die Gesellschaft wird den Bewerbern um die Prämien bei ihren erdentlichen Neben-Austhesstnehmen durch unenigeldliche Urberlassung der Neben die Anpflanzung erleichtern, wosern sie sich in der son den soffentlichen Bekanntmachungen bestimmten Zeit und um diesenigen Nebstorten melden, welche von der Geselschaft zur Anscheilung bestimmt werden. Dabei wird übrigens ausdrücklich bemerkt, daß man sene Zusicherung für die beiden Sorten, der Neißund Schwarzelleben, welche nur selten mit Zuwerläßigkeit in größerer Zahl angeschaff werden können nicht geben kann.

Die Königlichen Oberämter werden hiemlersucht, nicht nur für die Bekanntmachung die fer Aufforderung Sorge zu tragen, sondern auch Werbindung mit den bestehenden Weindung Sommissionen durch Belehrung und Ermahnmigen die Sache befördern, und dem Ausschullt die nach dem obigen S. 11. ersorderlichen Notigen zeitig und vollständig verschaffenzu wollen, insbesondere aber die Weingärtner ihres Bezirfs darauf aufmerksam machen zu lassen, daß verspätete oder ohne Rücksicht auf die vorgeschriebenen Bedingungen ausgesertigte Anmeldungen nicht berücklicht werden können.

Stuttgart, ben 10. Nov. 1845. Der Ausschuß ber Gesellschaft für bie Weinverbesserung in Württemberg.

Neckar=Rems.
(Gelbauszuleihen.)
Bei der hiesigen Gemeindepstege sind auf Lichtmeß 1846. 4 — 600 fl. gegen gesezliche Sicherheit zu 4½ Proc. auszuleihen. Gemeindepsteger, Eräter.

Baiblingen. Der Stabtrath hat bie 216= ficht, im Laufe biefes Winters verschiedene Fragen wegen Benügung ber Feldwege, wegen Musübung des Pflugnechts und über andere Unftande, welche bie gegenseitige Benugung ber Feld Guter bei ben eingetretenen Fortschritten ber Cultur berbeigeführt bat, zu erörtern und du erledigen.

Da es nun wünschenswerth erscheint, baß biefe Anftande felbst zuvor in ihrem gangen Umfang erhoben werben, so wird ben Guter-

Besigern eröffnet, daß sie

Montag b. 1. Dec. b. 3. Radmittage ihre Wunfde und Befdwerben in Feldpolizeil. Beziehung auf bem Mathhause vortragen fonnen.

Den 24. Nov. 1845.

Stadtrath.

Baiblingen. Die Abfuhr ber an ben Graben auf ben Bicinal Gtragen ausgeschlage= nen Erbe wird

am Samstag b. 29. b. M. Mittags 11 Uhr auf bem Mathhaus veraccordirt.

Den 24. Nov. 1845.

Stabtrath.

Waiblingen. Die but ber Felbichuzen wurde für's gange Jahr getheilt wie folgt: Jenseits ber Rems ift bem Jac. Fr. Maul, Diffeits, links ber Stuttgarter Strafe - bem Burthartsmaier rechts biefer Strafe biswie= ber gur Rems - bem G. Beichert bie Sut Stadtrath. augetheilt.

Die Reliften bes weiland Waiblingen. August Oppenlander gemesenen Rathebieners dabier verfaufen

1 Biertel Baumgut auf ber Rorberhobe,

5 Ruthen Land im Rrautgagle.

Ein Rauf fann abgeschloffen werben mit Chriftian Oppenlander, Mechanicus.

Waiblingen. Wilhelm Ellwanger von Großbeppach ift Willens 1 Biertel 14 Ruthen im Sehrenbach mit ewigem Rlee angeblunt gu verfaufen. Die Liebhaber fonnen mit Gottlieb Betfc einen Rauf abschließen.

Baiblingen. (Hans zu verfaufen.) Der Unterzeichnete ift willens fein befigenbes neuerbautes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen.

Die Liebhaberkönnen zu ihm in's Saus kom-Jacob Friedr. Dippon.

Ral Sardinisches StaatsAuleben

von 3,600, 000 Franken.

5 aupt= Gewinn: Fred. 80,000, 10,000 2000, 3 a 500, 10 a 100 c. Die erfte Biebung findet amt. Dezember 1845. in Frantfurt a. Main ftatt und find biergu bie Drigi= ginal = Obligations = Loofen für fl. 20 (Plane gratis) gegen portofreie Ginfenbung ebes Betrage bei unterzeichnetem Sandlungshaus zu erhalten.

> Moriz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

N. S. Bis gum 15. Januar 1846, werben bie in obiger Biebung nicht herausgefommenen Loofen für fl. 18 wieder juruckgefauft. 2Ber fich baber nur für obige Biebung zu betheiligen wünscht, bat nur ben Differeng von fl. 2 pr. Loos einzusenden. hen gefommen, bag deiner under

Miszellen.

Der Feldprediger.

Als fich beim Ueberfalle bei Soffirchen mebrere Regimenter ber preußischen Infanterie fammelten, und aus bem Lager bem Feinde entge= genrudten, bemertte ber Dberft von Pfubl. ber ein Regiment ber magbeburger Garnifon commandirte, ben Feldprediger feines Regi= mente, herrn Matthiffon, ben Bater bes tiebenswurdigen Dichters, wie er fich auf fein Pferd warf, um feine Perfon in Giderheit gu bringen. "Bo wollen Gie bin, Berr Felopre= biger?" ruft ihm ber Dberft gu; "balten Sie bubid Stich und bleiben Gie bei und!" Dat= thiffon aber gab ihm mit ber größten Raltblus tiafeit und Besonnenheit folgendes Imprumptu aur Antwort:

Der Ruf geht nur an Guch, 3hr Streiter. Und nicht an mich, ber ich nur Sirte bin! Stich balt ich nicht, ich reite weiter Bis bort ju fenen Bergen bin, Da bet' ich bann, wie Dofes that.

Bis fich ber Rampf geendet bat." Und bamit ritt er rubig nach ben Soben von Doberfchut zu, wo fich auch bie preugische Ar= mee nach ber Schlacht wieder feste und ein Lager bezog. Matthiffon war ein febr be= liebter Feldprediger, und gu feinen Beiftunben famen Offigiere und Gemeine von allen Regis mentern. Biethen Sulfen, ber Bergog von Baiern und andere berühmte Generale, verfaumten feine Bortrage im Lager felten.

Titelfucht.

Einer, ber bem Schulbuben bie Bod' aus bem Erercitium treibt, Respect! er ift fein Sauslehrer, fonbern ein Berr Sofmeifter. Die Ruchenmagb, bie vor vier Wochen bie Teller abgefpult, nun fie einen Schreiber gebeirathet, Respect! fie beißt anjego Frau Gecretarin. Gine, tere : Bater unlangft ein Gecretariat er= halten, Respect! bei Leibe nenne fie nicht Jung= fer, sie beißt Fraulein. Ich glaub', wenn ber Maulesel, auf bem ber Pring Absolon geritten, noch sollte bei Leben seyn, er pratenbirte ben Titel eines Roniglichen Rleppers. Biel Leut' find also vergafft und verafft in bie großen Ti= tul, bag man alles von ihnen erlangen fann, wenn man fie wohl titulirt, bas wiffen auch bie Gaffenbettler febr mobl, welche Manchem mit ihrem Preignamen ein Gelb aus ibem Beutel Ioden! - (?) Go weit ift es mit ben Deut= fchen gefommen, bag Reiner mehr Schufter bei= gen will, fondern: Borfteber einer Fußbefleibungsanstalt, Reiner mehr Schneiber, fonbern Rleiberfünftler, Reiner mehr Bartichaber, fon= bern Chirurgus 1. Claffe mit feche Beden.

Wenn ein Glänbiger in China seinen Schuld, ner zur Zahlung zwingen will, sendet er ihm einen Kerl ins Haus, ber den saumseligen 3ahler so lange ununterbrochen anstarren mußbis jener darüber in Berlegenheit oder gar in Berzweislung geräth und bezahlt.

Logogriph.

Groß, wenn ich mich freundlich reihe Wem ich meine Gaben leihe Krieg und Frieden, Tod und Leben, Sind in meine Hand gegeben. Länder, Bölfer, Throne stehn ihm zu Gebot, Eine einz'ge Silbe machte ihn zum Gott.

Doch streichst Du mein erstes Zeichen, Wird des Ganzen Stern erbleichen, Rauben wurd' ich Dir die Größe, Preiß Dich geben jeder Plöße. Treiben Dich vom heim'schen Strand, Fort und fort von Land zu Land.

Auflösung ber Charade in Rr. 93.

Rinbermelt.

Waturalien-Preise vom 20. November 1845.

Fruchtgattungen.		рофя.		mi	ttlerer	l ni	niegft.	
		ff.	fr.	fl.	fr.	fL.	fr.	
Rernen, Dinfel, ali Dinfel, ne Haber, Hoggen, Gerften Gerften, Waizen, Einforn,	uer ", " ", " ", 1 Simri	18 9 8 6 - 14 12 -	24 18 30 -56 48 -54	18 9 8 5 - 14 12 -	10 1 46 - 24 - 50	-9 7 5 -12 10 -	30 - 48 8 -	
Gemischt. Erbsen, Wicken, Welschforn Aferbohnen	H	2 1 1 1 1	30 4 28 36	1 2 1 1 1 1	52 8 - 20 28		48 - 48 12 24	

Wa i b l i n g e n. Naturalien Preise vom 22. Novbr. 1845.

		pr. e	cheffel					
Dinfel, al	t. ff.	-fr.	ff.		fr.			
Dinfel, ne	11.7fl. 3	6 fr.	ff "		r.	4372		ft.
Saber alt.	ff	fr	ei.	10 mm	r.	1.2		
haber ne	n 67	6 6.	Car			fl.		
Sucre ut						o fl.	5	
Mann.	~		dimri:					
Gerfte	fl.	fr.	fl.	-	fr			
Acterboy.	fl.	fr.	ff.		fr.	_f	1.	
Welschf.	fl.	fr.	ff.	f	r.		_	-
Korn	bausmei	ffer .	Stabt	roth	93	7 11	her	
8 Pfund r	neified (Fornen	Broh		2	44	32	fr'
8 Pfund	dimaria	à Mun	5				30	fr.
Dan One	wir at	0 210					80	+6
Der Kreu	jer=2wed	1011	wägen			6	5.1	su.
1 Pfund	Rindfle	ifch					7	fr.
	Doffen						8	ft.
1 "	Ralbfle	ifch		7.38		140	8	ft
The second secon					•		9	fr
1 "	Schwei	nehen	iy, una	roge	ing.	:II		